

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. September 2011

**1129. Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen
an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen vom
16. Mai 2011 (Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat hat am 16. Mai 2011 das Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen verabschiedet (ABl 2011, 1540). Am 9. August 2011 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass gegen diesen Beschluss des Kantonsrates kein Referendum ergriffen worden ist (ABl 2011, 2109). Diese Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Das Gesetz kann auf 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden, da keine Ausführungsbestimmungen notwendig sind.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen vom 16. Mai 2011 wird auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi